

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. für Haus, bei Vorbestellung 1,50 RM. wöchentlich 30 Pf. Alle Postämter, Postämter und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Abzug oder sonstiger Weise wird keine Abrechnung geführt. — Abrechnung gegenüber dem Verleger erfolgt nur, wenn Vorzug besteht.

Wissenspreis: die gesetzlich bestimmte 20 Pf., die gesetzlich bestimmte 20 Pf. bei amtlichen Bekanntmachungen 40 Pf. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 2 — 91. Jahrgang Teleg.-Abz.: „Antisblatt“ Wilsdruff-Dresden Postkod.: Dresden 2640 Montag, den 4. Januar 1932

## Alle Mann an Deck!

„Mit einer aufs höchste gesteigerten Sehnsucht schauen alle Völker dem neuen Jahre entgegen,“ sagte namens des diplomatischen Korps der päpstliche Nuntius in seiner Glückwunschschrift, die er am Neujahrstage vor dem Präsidenten des Deutschen Reiches gehalten hat. Man hatte sozusagen das diplomatische zu Hause gelassen und die Vertreter der fremden Staaten ließen durch den Mund ihres Sprechers schon fast undiplomatisch und unverhüllt einmal die Wahrheit sagen. Selber aber wissen wir aus bitterster Erfahrung, daß in den Beziehungen der Völker bzw. ihrer Regierungen zueinander der Schritt von der Erkenntnis der Wahrheit gewaltig groß ist bis zur Verwirklichung dieser Wahrheit. So groß, daß er häufig — gar nicht gemacht wird! Ob er durch die „aufs höchste gesteigerte Sehnsucht aller Völker“ nun endlich im neuen Jahr erzwingen wird?

Schon der Januar wird einen Teil dieser Frage beantworten. Denn in diesem Monat werden die internationalen Beratungen über die weitere Behandlung der „privaten“ Schulden, also der deutschen Wirtschaftskredite, möglichst bald zu Ende geführt werden. Man hat bisher über den Gang der Stillhalterverhandlungen nicht allzuviel gehört, vorläufig auch nichts — Ungünstiges. „Ohne Ruh und Rast“ ist hier gearbeitet worden, soll auch derart weitergearbeitet werden. Aber es handelt sich dabei so um etwa zwölf Milliarden Kredite, über die ein „Arrangement“ getroffen werden soll —, und das ist natürlich heute eine besonders schwierige Aufgabe, weil auch unsere Gläubiger Geld brauchen und einen möglichst großen Teil ihrer nach Deutschland gelegten Kredite „aufstauen“ möchten. Sie werden uns Deutschen wirklich nicht mehr den geringsten Vorwurf einer lässigen Schuldenzahlung machen können; zeigt doch der letzte Reichsbankausweis wiederum, daß die mit dem gewaltigen Ausfuhrüberschuß der Herbstmonate hereinströmenden Devisen wieder reißlos zur Schuldentilgung benutzt worden sind. Bis zum 7. November war unter dem jetzigen Stillhalteabkommen bereits eine Milliarde ausländischer Kredite abgedeckt worden; man kann vermuten, daß die Schuldentilgung sich seitdem mit großen Schritten der zweimilliardengrenze genähert hat. Das Ziel des zweiten Stillhalteabkommens aber sollte sein, daß das Ausland freiwillig und nicht mehr aus Besorgnis vor einer deutschen Insolvenzklärung uns die Kredite zu vernünftigen Zinsen verleiht. Das wäre der Ausdruck eines Vertrauens, dessen Wiederherstellung in der Weltwirtschaft auch die aufs höchste gesteigerte Sehnsucht aller Völker“ erhofft, um endlich aus der Weltkrise herauszukommen.

Daß diese Frage des Stillhaltens geklärt sein soll, ehe die Reparationskonferenz stattfindet — vorläufig ist immer noch der 18. Januar dafür vorgesehen und als Tagungsort Lausanne —, daß mithin der innere Zusammenhang zwischen jenen „privaten“ und diesen „politischen“ Schulden Deutschlands nicht mehr bestritten wird, wie Frankreich dies bisher immer tat, ist vom deutschen Standpunkt aus gesehen doch recht erfreulich! Und es entbehrt nicht einer gewissen politischen Vikanterie, daß gerade Frankreich sich bemühte, die Reparationskonferenz noch um acht Tage verschieben zu lassen, damit die Stillhalteverhandlungen bis dahin zu einem wirklich festen und endgültigen Ergebnis gebracht werden könnten. Daß die deutsche Politik auf eine endgültige Neuregelung des Young-Plans hinstrebt, hinstreben muß, weil Deutschland Tribute einfach nicht mehr zahlen kann, ist vorläufig gerade das Gegenteil dessen, was Frankreich will: ein zumindest rechtliches Weiterbestehen des Young-Plans. Aber auch ein Moratorium wäre nicht genügend, um Deutschland und die Welt die Wirtschaftsdpression wirklich überwinden zu lassen. Denn unter der ständigen Drohung, später die gestundeten Tribute nachzahlen zu sollen, könnte sich das Vertrauen, der „Kredit“, zu einer künftigen Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens nicht einstellen. Die Reichsregierung hofft, daß es der Einsicht aller gelingt, zu einer Regelung zu kommen, die die Wirtschaft wieder heilt und den schwergeprüften, von der Geißel der Arbeitslosigkeit gepeinigten Völkern neuen Lebensmut einhaucht, heißt es in der Ansprache des Vertreters der Reichsregierung vor Hindenburg.

Und schließlich nähert sich die Welt — erst zwölf Jahre nach Inkrafttreten des Versailler „Friedens“ und der Schaffung des Völkerbundes, den man auch in Anführungsstriche zu setzen versucht ist — jetzt der Abklärungskonferenz. Was Deutschland verlangt und verlangen muß, hat der Reichspräsident am Rundsinn deutlich gesagt: gleichberechtigte Sicherheit für Deutschland. Das ist gewiß kein unbedeutender Anspruch in einer Zeit, in der doch mit der Friedenssehnsucht der Völker auf eine höchst merkwürdige Art gepiekt wird. Man verlangt von uns, papierne Sicherheiten zu trauen, hütet sich aber sehr, das gleiche selbst zu tun.

Am Montag haben sich alle Mitglieder der Reichsregierung wieder in Berlin zusammengefunden. Das Schicksal hat das Signal geblasen: „Alle Mann an Deck!“ klar zum Wonnover!

## Wiederbeginn der politischen Arbeit

Fortschreitende Stillhalterverhandlungen.

Dem Reichspräsidenten sind anläßlich des Jahreswechsels zahlreiche Glückwunschscheine, darunter auch von den Oberhäuptern fremder Staaten, zugegangen.

Die politische Ruhepause, die für die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr verfügt worden ist, ist zu Ende. Die Ministerien haben ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Reichsminister Brüning ist wieder nach Berlin zurückgekehrt. Die Minister Brüning und Dietrich sind noch von Berlin abwesend. Reichsminister Brüning wird am 6. Januar anläßlich des „demokratischen Dreißigtages“ in Stuttgart eine Rede halten.

Die erste Kabinettsitzung im neuen Jahre wird voraussichtlich erst am Dienstag stattfinden. Die Arbeiten der Reichsregierung werden in erster Linie der Vorbereitung der außenpolitischen Konferenzen dienen. Die Grundzüge für die Auseinandersetzung auf dem Tributgebiet liegen bereits fest. Dagegen bedarf die Taktik auf der Abrüstungskonferenz noch sorgfältiger Vorbereitung.

Die Berliner Stillhalterverhandlungen, die die Weihnachtsstage über ausgesetzt worden sind, wurden bereits am 28. Dezember wieder aufgenommen. Sie werden angesichts der nahenden Tributkonferenz, die bekanntlich in Lausanne vor sich gehen wird, mit allem Nachdruck fortgesetzt, da noch einmütiger Ansicht ist, daß ein Ergebnis erzielt werden muß. Es ist zu hoffen, daß auch in dieser Frage im Interesse einer Beruhigung und Verringerung der weltwirtschaftlichen Verhältnisse und mit Rücksicht auf die bevorstehenden Tributverhandlungen eine Endlösung herbeigeführt wird.

### Berthelot verhandelt in London.

Besprechung mit dem englischen Außenminister. Der Generalsekretär im französischen Außenministerium, Berthelot, der in London die Ausstellung französischer Kunst eröffnet, wird seinen Londoner Aufenthalt dazu benutzen, um im Auftrage der französischen Regierung die vorbereitenden Besprechungen über die Regierungskonferenz und die Genfer Abrüstungskonferenz zu führen. Voraussichtlich werden auch die französisch-englischen Zollfragen gestreift werden.

### Sir Josiah Stamp über die Tributfrage.

Sir Josiah Stamp, ein Direktor der Bank von England, äußert sich über die Tributfrage. Er habe gehofft, so sagt Stamp, daß nach dem Fortschritt, den der Layton-Biggan-Bericht gebracht habe, der Tributausgleich in Basel einen Schritt weitergehen werde. Die Welt gefalle sich noch im Spiel mit politischen Unwirklichkeiten. Konferenzen seien mit Ausflügen von Radfahrerclubs zu vergleichen, bei denen sich alle nach der Geschwindigkeit des langsamsten richten müßten. Reparationen könnten nur unter bestimmten Voraus-

### Ablösung der Hauszinssteuer.

Die Durchführungsbestimmungen für die Ablösung der Hauszinssteuer, die der Zustimmung des Reichsrats bedürfen, sind, wie amtlich mitgeteilt wird, zurzeit in Vorbereitung. Wenn auch die Ablösung erst für die vom 1. April 1932 ab fällig werdende Hauszinssteuer gilt, so tut der Hauseigentümer doch gut daran, schon jetzt die für ihn in der Ablösung liegenden Vorteile zu erkennen. In dieser Richtung sei zunächst nur auf folgendes Beispiel hingewiesen: Die Gebäudeeinkommensteuer möge für ein Haus vom Rechnungsjahr 1932 ab 2000 Mark jährlich betragen. Dann würde der Eigentümer, der von der Ablösungsmöglichkeit keinen Gebrauch macht, bis zum Fortfall der Steuer noch insgesamt 12.000 Mark zu entrichten haben. Der Eigentümer, der abläßt, hat dagegen, wenn er bis zum 31. März 1932 zahlt, nur 6000 Mark, wenn er nach diesem Zeitpunkt zahlt, nur 7000 Mark als Ablösung zu entrichten. Den gezahlten Ablösungsbetrag kann er bei Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens in Abzug bringen.

Die Ersparnisse an Einkommensteuer und an laufender Gebäudeeinkommensteuer erreichen, wenn man die Verzinsung einer etwa aufgenommenen Ablösungshypothek einmal unberücksichtigt läßt, schon im Jahre 1934 die Höhe des Ablösungsbetrages.

Reichsgetreideminister ist ferner sichergestellt, daß Grundstücke, für die die Hauszinssteuer abgelehnt ist, zur Grundsteuer mit ihrem höheren Satz herangezogen werden dürfen: als die entsprechenden anderen, noch hauszinssteuerpflichtigen Grundstücke.

Da im übrigen auch bei Zahlung des Ablösungsbetrages nach dem 31. März 1932 die jeweils bis zur Zahlung fällig gewordenen Steuerbeträge mit zu entrichten sind, liegt eine möglichst frühzeitige Zahlung der Ablösung im Interesse der Eigentümer.

festungen, wie Herabsetzung der Zölle, Regelung der Goldbewegung und verschiedene andere, geahnt werden. Für die kommende Reparationskonferenz sei es von größter Wichtigkeit, die Frage der internationalen Schulden im Lichte des gegenwärtigen Preisstandes, des Währungsstandes sowie der industriellen und finanziellen Lage der einzelnen Länder zu sehen.

### Pariser Störungsfest.

Für weitere Hinausschiebung der Tributkonferenz. An zuständiger französischer Stelle hält man den von der englischen Regierung vorgeschlagenen Zeitpunkt für die Eröffnung der Lausanner Tributkonferenz für denkbar ungünstig und scheint wenig geneigt zu sein, sich der englischen Auffassung anzuschließen. Während man zunächst für eine Hinausschiebung der Eröffnung bis zum 20. oder 25. Januar eintrat, macht man jetzt geltend, daß der Zusammentritt der interessierten Regierungen der Beendigung der Berliner Konferenz untergeordnet sein müsse und keinesfalls vorher stattfinden dürfe.

### Taktik der Verschleppung.

Frankreich: Regierungskonferenz erst nach Beendigung der Stillhalterverhandlungen. Berlin teilt im „Echo de Paris“ mit, daß die französische Regierung der englischen nunmehr offiziell erklärt habe, daß das Datum für die Eröffnung der Regierungskonferenz erst nach Beendigung der Berliner Stillhalterverhandlungen festgelegt werden könne, da man die genaue Zahlungsfähigkeit Deutschlands erst kennen müsse.

England: Tributregelung erst nach Abrüstungskonferenz. Der diplomatische Mitarbeiter des Londoner „Observer“ L. Jireiter, der schon ein Abkommen zwischen Frankreich und England zustande gekommen sei, wonach die Tributkonferenz sich nur mit der Frage der Verlängerung des Tributmoratoriums und mit einem Verprechen der Gläubigerstaaten befassen soll, die Zahlungsfähigkeit Deutschlands nach Ablauf des Zahlungsausschusses noch einmal nachzuprüfen. Es bleibe nichts anderes übrig, als die Zeit zwischen dem Anfang der Lausanner Konferenz und der Eröffnung der Abrüstungskonferenz dazu zu benutzen, um den Zahlungsausschub über den Juli hinaus auszudehnen, um auf diese Weise zu verhindern, daß Deutschland bei Ablauf des Hoover-Moratoriums technisch für eine Nichtzahlung der Tribute verantwortlich gemacht werden könne und die diplomatische Arbeit erst nach Beendigung der Abrüstungskonferenz wieder aufnehmen. Man erreiche durch dieses Verfahren, daß die Tributkonferenz am Leben erhalten bleibe und vielleicht unter günstigeren Voraussetzungen wieder zusammenkomme. „Observer“ vertritt damit denselben Standpunkt wie die Bank von England.

### Die Preisfestsetzungsaktion.

Mitteldeutsche Braunkohlenverträge zum 31. März 1932 kündbar. Der Reichswirtschaftsminister hat den Syndikatsvertrag des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats und auch die sich aus den Beschlüssen des Syndikats für seine Mitglieder ergebenden Verpflichtungen für nichtig erklärt. Die Beteiligten können von Verträgen, die zwischen den Abnehmern von Brennstoffen des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats von 1927 oder deren Abnehmern geschlossen sind, bis zum 31. März 1932 so weit zurücktreten, wie sie sich in diesen Verträgen für den inländischen Geschäftsverkehr zu einem bestimmten Verhalten in bezug auf die Art der Preisfestsetzung oder die Forderung von Preisen oder zur Anwendung von Geschäftsverbindungen verpflichtet haben, die Beschränkungen in bezug auf die Art der Preisfestsetzung oder die Forderung von Preisen enthalten. Die Verordnung tritt am 20. Januar in Kraft.

### Verlängerung der Zeichnungsfrist für die Reichsbahnanleihe.

Die nach den bisherigen Bestimmungen mit dem 31. Dezember 1931 abgelaufenen Frist für die Abgabe der Zeichnungserklärungen für die Reichsbahnanleihe wird bis zum 1. Februar 1932 einschließlich verlängert. Bei Zeichnungen nach dem 31. Dezember 1931 ist sogleich die erste Einzahlung von 10 Prozent zu entrichten. Die übrigen Teilbeträge und Zahlungstermine — je 30 Prozent am 15. Februar, 16. Mai und 15. August 1932 — bleiben unberührt. Größere Teilzahlungen vor den genannten Terminen und jederzeitige Vollzahlungen sind nach wie vor zulässig.